

Haushalt und Finanzen 2024

Rede von Kämmerer und Kreisdirektor Dr.
Linus Tepe

anlässlich der Einbringung des Entwurfes
des Kreishaushaltes 2024 am 24. Oktober
2023 im Kreistag Coesfeld



(Redemanuskript, es gilt das gesprochene Wort!)

„Siehe, sieben reiche Jahre werden kommen in ganz Ägyptenland. Und nach ihnen werden sieben Jahre des Hungers kommen, sodass man vergessen wird alle Fülle in Ägyptenland.“

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Kreistags,

wenn man dieses Wort aus dem Buch Genesis an den Anfang einer Haushaltsrede stellt, riskiert man als Kämmerer gleich zweierlei:

1. Sie könnten meinen, dass nun ein bibliofinanzielles Grundlagenseminar folgt
2. Sie denken: übertreibt er da nicht maßlos? Uns geht es doch ganz gut.

Um die Sorge 1 zu nehmen: nein, kein Grundlagenseminar, zu dem ich mich überdies nicht berufen fühlte.

Bei Punkt 2 ist es Aufgabe in meiner Rolle, Sie auf die Rahmenbedingungen, unter denen der Haushalt aufgestellt wurde, hinzuweisen und die verwaltungsseitig erarbeiteten Schlüsse aus dem aktuellen Finanz-Umfeld vorzustellen, also die nüchternen Zahlen zu präsentieren. Und gleichzeitig, dazu komme ich am Ende, auf Ihr Gefühl des Gutgehens einzugehen und auf Gründe, warum Sie dieses Gefühl aktuell haben können.

Die Ausgangslage, unter der der Haushalt 2024 aufgestellt wurde, ist in diesem Jahr von deutlich schlechteren Vorzeichen vorgezeichnet, als die letzten Jahre.

Denn, und da ist dann doch etwas dran, die fetten Jahre, wie es sich nach aktueller Erkenntnis darstellt, sind vorbei. Dunkle Wolken ziehen auf bzw. sind schon über uns.

Dies hängt zum einen mit geopolitischen Entwicklungen und den unmittelbaren Folgen hieraus zusammen:

1. Steigende Zinsen:

Die steigenden Zinsen an den Finanzmärkten belasten die Kommunen und auch den Kreis bei seinen Investitionsprogrammen und können die finanzielle Stabilität beeinträchtigen. Auch wenn nicht vergessen werden darf, dass auch die Habenzinsen wieder auf angemessenerem Niveau sind, müssen wir für die Finanzierung der notwendigen Instandhaltungen und Neubauten deutlich höhere Zinsaufwendungen tätigen. Dies verlangt umso mehr, sorgfältig zu planen, um sicherzustellen, dass wir weiterhin verantwortungsvoll haushalten können.

2. Wirtschaftliche Abschwächung:

Nach über zehn Jahren des permanenten Aufschwungs erleben wir derzeit eine deutlich abgekühlte wirtschaftliche Lage. Die Umfragen bei den Bankinstituten und Wirtschaftsunternehmen lassen leider wenig Optimismus aufkommen. Die Ursachen sind vielfältig. Neben den genannten steigenden Zinsen gehören die Themen Fachkräftemangel, in vielen Teilen mangelnde Digitalisierung sowie überbordende Bürokratie zu den Wachstumshemmnissen.

3. Bürokratie:

Alle gut gemeinten, aber nicht immer gut gemachten Vorstöße des Bürokratieabbaus sind bislang nicht zu einem Gamechanger geworden.

Wer den Blick auf die Regelungstaktung der Gesetzgeber richtet, muss sich verduzt die Augen reiben. Allein in der 19. Wahlperiode des Deutschen Bundestags (2017-2021) wurden 547 Gesetze erlassen und/oder geändert – bei 941 eingebrachten Gesetzesvorhaben. Das sind alle 2,7 Tage eine gesetzliche

Änderung. In der aktuellen Wahlperiode sind es bis jetzt schon 170 – bei 352 eingebrachten Gesetzesvorhaben.

Gerne lobe ich hier und jetzt ein Kaltgetränk für die- oder denjenigen aus, der es schafft, zu erklären, wie die politische Forderung mit der Realität übereinzubekommen ist.

Doch Spaß beiseite: ich empfehle allen Mitgliedern der Gesetzgebungskörperschaften, mehr Anleihen am ÖPNV zu nehmen: dort gilt das sog. **Omnibus-Prinzip**: einer rein, einer raus: Wenn also eine neue Vorschrift erlassen wird, muss eine auch wegfallen. Nur mit diesem Mind-Set werden wir den Paragraphen-Dschungel nicht weiter verdichten.

Die beschriebene Lage hängt zum anderen, wenn auch teils hieraus ableitend, mit geringeren Finanzmitteln zusammen, aber eben auch mit deutlich steigenden Aufwendungen.

Auch wenn die aktuelle Verbundmasse noch nicht ganz klar ist und was das genau für die Schlüsselzuweisungen bedeutet, ist eins gewiss: die zu verteilenden Mittel werden nicht in gleichem Maße steigen, wie die Aufwendungen. Letztere sind geprägt von deutlich steigenden **Personalkosten** aufgrund der Tarif- und vermutlichen Besoldungsanpassungen, dies betrifft aber auch die **Sozialkosten** – vor allem der **Eingliederungshilfe** – sowie die steigenden **Jugendhilfekosten**.

Und was machen Bund und Land für die Kommunen?

Ich sage jetzt mal nicht viel: nicht viel.

- beim vom Bund initiierten Wunschthema Deutschland-Ticket wird eine Nachschusspflicht über das Jahr 2023 bisher vehement abgelehnt. Die Zeche sollen, wie so oft, im Zweifel die Kommunen tragen
- die Kommunen werden finanziell beim Thema Flüchtlingsunterbringung, Kosten der Unterkunft, unbegleitete Minderjährige und Integration mit Pauschalzahlungen abgespeist, die hinten und vorne nicht reichen. Immerhin kommt jetzt ein wenig Bewegung ins Spiel. In der nächsten MPK

soll die Finanzierung – dann aber bitte wirklich – final besprochen werden. Ein Vorschlag der Länder liegt auf dem Tisch.

- mit dem Wachstumschancengesetz des Bundes werden Anreize für die Wirtschaft gesetzt, was grundsätzlich zu begrüßen ist, um in den Kostenprognosen dann Steuermindereinnahmen der Kommunen im Jahreswert von 1,9 Mrd. € zu kalkulieren – nahezu geräuschlos hingenommen.

Und beim Land?

Meine Damen und Herren,

wenn der Ausspruch stimmt, dass in Westfalen spätestens beim dritten Mal eine Tradition entsteht, so begründe ich mit meinen kritischen Anmerkungen zur Weiterentwicklung des **kommunalen Haushaltsrechts des Landes** eine solche, allerdings beklagenswerte.

Nach dem CIG NRW vor zwei Jahren und dem CUIG NRW im letzten Jahr sollen nun offenbar kurzfristig weitere Änderungen des Haushaltsrechts in die parlamentarische Debatte eingebracht werden, die nach dem Flurfunk aber weiterhin eins zum Ziel haben: die kommunalen Haushalte **formal** zu „retten“.

Natürlich kann man über viele Dinge diskutieren. Doch scheint es mir, dass das Vorgehen eher dem Motto nahefehrt: Wenn ich nur den Patienten mit viel Kosmetik behandle, wird er auch im Siechtum schön und sexy aussehen.

Insoweit muss und möchte ich das seit Jahren gesungene Klagelied der kommunalen Spitzenverbände zur finanziellen Ausstattung der Kommunen aufgreifen.

Das Land ist mehr denn je aufzufordern, endlich für eine auskömmliche Finanzierung der kommunalen Familie zu sorgen. **Rauf mit dem Verbundsatz deutlich über die 23 %** statt schrittweise Aushöhlung des Haushaltsrechts zur formalen Rettung von kommunalen Haushalten!

Die nun zugesagte Weiterleitung der vom Bund zugesagten Leistungen für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlinge sowie weitere Landesmittel sind ein erster guter Schritt. Weitere müssen aber folgen!

Aus Sicht des Kämmerers heißt bei den schwierigen Vorzeichen:

Es ist an der Zeit, den Gürtel enger zu schnallen.

Nicht alles, was uns lieb und gewohnt ist, wird kurzfristig in gleichem Umfange leistbar sein, wenn der Blickwinkel auch, wie es sich für einen kommunalfreundlichen Umlageverband wie den Kreis Coesfeld anschickt, auf die Städte und Gemeinden gerichtet ist.

Dies war der rote Faden in den internen Haushaltsberatungen, in denen nach den ersten Mittelanmeldungen noch einmal eine deutliche Einsparung über alle Budgets von rd. 1,6 Mio. Euro angemahnt und umgesetzt wurden.

Den Kollegen Dezernenten danke ich an dieser Stelle für ihre Leidenschaft, die ich ihnen zumute.

Doch die internen Gespräche und der spitze Bleistift des Kämmerers allein werden nicht genügen:

Auch Ihnen, sehr geehrte Mitglieder des Kreistags, wird es an der einen oder anderen Stelle nicht erspart bleiben, unliebsame Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsberatungen zu treffen, die entweder Standards senken mit Entlastungseffekten für die Kommunen oder aber bei Standardbeibehaltung oder -aufwuchs die Kommunen mehr belasten. Standardbeibehaltung und Entlastung der Kommunen wird, auch angesichts der finanziellen Lage des Kreises, nicht gehen.

Dabei darf die im Landesvergleich gesunde Haushaltslage des Kreises nicht über die Notwendigkeit der sparsamen Mitteleinplanung hinwegtäuschen. Es gilt am Ende, die Weiterentwicklung des Kreises und Rücksichtnahme auf die kommunale Familie in ein ausgewogenes Verhältnis zu setzen.

Wir haben in den letzten Jahren den Haushalt verantwortungsvoll bewirtschaftet. Nur dies lässt das jetzige Absprungniveau in herausfordernden Zeiten erklären. Dies zeigt unser **Engagement für eine nachhaltige Haushaltsführung**.

Letzteres wollen wir nun auch systematisieren. Dazu dient der **Nachhaltigkeitshaushalt**, den wir in den letzten Monaten gemeinsam mit Ihren Vertreterinnen und Vertretern entwickelt haben. Dieser Haushalt enthält gezielte Maßnahmen und Investitionen, die auf eine nachhaltige Zukunft abzielen, und

hilft uns, diese Herausforderungen zu bewältigen. Im Haushalt 2024 werden pilotweise einzelne Produktgruppen ausgewiesen, in denen das Thema Nachhaltigkeit aufgegriffen wurde. Außerdem wurden erweiterte Produktbeschreibungen entwickelt, in denen vorangestellt wird, welche Bezüge zu den 17 SDGs sowie zu den von der Kreispolitik beschlossenen strategischen Zielen bestehen. Daraus werden operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele abgeleitet sowie zu ergreifende Maßnahmen beschrieben. Finanzielle Auswirkungen und mögliche Kennzahlen werden vorgegeben. Außerdem wurde in Abstimmung mit der ‚Arbeitsgruppe Ziele und Kennzahlen‘ die für alle Produkte einheitliche Kennzahl ‚Nachhaltigkeitserfüllungsgrad‘ entwickelt, um die Zielerreichung nach einheitlichen Kriterien transparent darzustellen.

Mit diesem Instrument sind wir auf einem **Champions-League-Platz der kommunalen Haushalte!** Darauf können wir stolz sein!

Genug der Vorrede. Ich komme nun zum Zahlenwerk:

Nach den aktuellen Daten gehen wir von **Erträgen in Höhe von rd. 505,3 Mio. €** und **Aufwendungen in Höhe von 511,3 Mio. €** aus. Die Transferaufwandquote steigt im kommenden Jahr nochmals um 0,77 Prozentpunkte auf 66,79 %. Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird. Im Vergleich zum Jahr 2022 ist dies ein Anstieg von 4 Punkten!

Nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2024 vom 22.08.2023 steigen die Umlagegrundlagen beim Kreis Coesfeld für die Kreisumlage allgemein gegenüber 2023 auf knapp 356 Mio. €. Dies bedeutet, dass bei einem gegenüber 2023 unveränderten Hebesatz das Ertragsaufkommen automatisch steigt (sogenannter Mitnahmeeffekt). Unter Berücksichtigung aller Haushaltsverbesserungen und Haushaltsverschlechterungen sowie der wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Kommunen wird ein fiktiver Haushaltsausgleich geplant und die Kreisumlage allgemein für 2024 auf rund 113,79 Mio. Euro festgesetzt.

Die Haushaltssatzung 2024 sieht hierbei bereits eine **Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 6,0 Mio. Euro** vor.

Dies ist nach aktuellen Daten und Erkenntnissen das **Maximum**, was wir zur Entlastung der Kommunen leisten können, ohne selbst in finanziell schwierigere Fahrwasser zu kommen, insbesondere auch, was das Thema Liquidität betrifft.

Dieser Entnahmebetrag ist **maximal kommunalfreundlich** gewählt, **der höchste der letzten Jahre**, und nimmt insoweit deutlich auf die großen Herausforderungen der Städte und Gemeinden Rücksicht.

Damit errechnet sich unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2024 ein **Hebesatz von 31,97 %**. Gegenüber 2023 **steigt** der Hebesatz damit **um 4,47 %-Punkte**.

Der Zuschussbedarf des **Kreisjugendamtes**, der für das Jahr 2024 über die Kreisumlage **Mehrbelastung Jugendamt** (sog. Jugendamtsumlage) zu finanzieren ist, beträgt rund 50,47 Mio. Euro. Auf Basis der Umlagegrundlagen nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2024 errechnet sich für 2024 ein **Hebesatz von 23,22 %**. Damit **steigt** für 2024 der Hebesatz der Jugendamtsumlage gegenüber dem Vorjahr **um 1,81 %-Punkte**.

Hierbei möchte ich vorwegschicken – ich gehe da gleich noch drauf ein – dass wir den Wunsch der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus der Besprechung Mitte September bereits aufgenommen haben, und eigentlich **notwendige weitere Kostensteigerungen im Umfang von 1,5 Mio. € nicht in Ansatz gebracht** haben. Damit stärken wir die Liquidität der Kommunen für das kommende Jahr.

Ein weiteres Zeichen dafür, dass wir hier die Situation der Städte und Gemeinden sehr ernst nehmen!

Die Übersicht, wie sich Erträge und Aufwendungen aufteilen, ist in den hier dargestellten Kuchendiagrammen ablesbar.

Im Folgenden möchte ich Ihnen aus den einzelnen Budgets einige Kerndaten und Entwicklungen aufbereiten, einschließlich der jeweils zu bildenden Ansätze:

Budget 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bauen und Umwelt

In der Produktgruppe 32 kommt es zu zahlreichen Verschlechterungen, die überwiegend mit der kostenrechnenden Einrichtung des **Rettungsdienstes** im Zusammenhang stehen. Diese umfassen rd. 0,74 Mio. €.

Rund 200.000 € Verschlechterungen wird es im Bereich der **kommunalen Ausländerbehörde** geben. Diese Ansätze spielen die reinen Sachkostensteigerungen aufgrund der Vielzahl an Geflüchteten bzw. schon längere Zeit in Deutschland lebende Ausländer wieder. Stand Ende September wurden alleine bereits in diesem Jahr 1.397 Personen zugewiesen. Im Vergleich zu 2021 eine Vervierfachung und zu 2022 fast 2,5 Mal so viel – wobei es sich hier um Jahreswerte handelte! Rund 1/3 der aktuellen Zahl resultiert aus dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine.

Die zusätzlichen Aufwendungen entstehen insbesondere

- durch zahlreiche Anträge nach dem „Gesetz zur Einführung eines Chancenaufenthaltsrechts“. Rund 60 % der knapp 600 Berechtigten haben einen entsprechenden Antrag gestellt.
- durch eine steigende Antragszahl im Bereich der Einbürgerungen sowie die Perspektive durch eine Rechtsänderung: So sollen die Regelwartezeiten von acht bzw. sieben Jahre mit Integrationskurs auf fünf Jahre und bei besonderer Integrationsleistung von sechs auf drei Jahre verkürzt werden. Dieses wird zumindest zeitlich befristet bereits zu einer deutlichen Zunahme der Antragsberechtigten führen. Darüber hinaus ist nach dem bisher bekannten Gesetzesentwurf geplant, zukünftig in Deutschland die mehrfache Staatsangehörigkeit generell hinzunehmen, so dass in keinem Fall mehr die bisherige Staatsbürgerschaft als Bedingung für die Einbürgerung abzulegen sein wird. Nach der Gesetzesbegründung der Bundesregierung ist basierend auf Erfahrungen aus den Niederlanden bei einer vergleichbaren Struktur ausländischer, vor allem türkischer Mitbewohner mit einem dauerhaften Anstieg der Einbürgerungswilligen um

das bis zu 2,3-fache zu rechnen. Mit einem Inkrafttreten der Gesetzesänderung wird für Anfang 2024 gerechnet.

Budget 2 – Schule, Kultur, Integration, Arbeit, Soziales, Jugend, Gesundheit

Hier möchte ich zahlenmäßig auf die beiden großen Blöcke der Produktbereiche 50 und 51 eingehen:

Im **Produktbereich 50** werden die Produktgruppen 50.10 (Finanzen), 50.20 (Ambulante Leistungen), 50.30 (stationäre Pflege) und 50.40 (Jobcenter) nachgewiesen.

Nachfolgend gehe ich detaillierter auf ausgewählte Themen aus den Bereichen der Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII, der Eingliederungshilfe des SGB IX sowie der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ein:

a. Produktgruppe 50.10 – Finanzen (Leistungen nach dem 3.-5. Kap. SGB XII)

In der Produktgruppe 50.10 werden Erträge und Aufwendungen für den Bereich der Sozialhilfe nachgewiesen.

Besonders markant für das kommende Haushaltsjahr sind die **erheblichen Steigerungen für die Hilfe bei Krankheit** („Krankenhilfe“ - 5. Kapitel SGB XII) geplant. Hier steigt der Ansatz um 430.000 € auf 1.950.000 € an (Ansatz 2023: 1.520.000 €), also fast 25 %.

Die deutliche Erhöhung ist insbesondere auf leistungsberechtigte Personen, welche als ukrainische Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind, zurückzuführen. Dieser Personenkreis hat für gewöhnlich keinen Anspruch auf eine Pflichtversicherung und wird somit nach § 264 SGB V freiwillig versichert. Die gesamten Kosten, welche die versicherte Person in Anspruch nimmt, wird dann in voller Höhe mit dem Kreis Coesfeld abgerechnet. Hier ist aus den ersten Quartalen seit Zuwanderung der ukrainischen Flüchtlinge eine nahezu Verdreifachung der Abschlagszahlungen erkennbar.

Aufgrund eines insgesamt niedrigeren Renteneintrittsalters in der Ukraine, gibt es auch einige Flüchtlinge, die altersbedingt (noch) keinen Anspruch auf die bundesfinanzierten Grundsicherungsleistungen im Alter haben, jedoch wegen eines Rentenbezugs in ihrem Heimatland auch keine Leistungen nach dem SGB II beziehen können. Für diese Menschen wird hier die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII gewährt.

Produktgruppe 50.20 – Ambulante Leistungen

In dieser Produktgruppe werden unter anderem auch die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX abgebildet, sowie die ambulante und teilstationäre Pflege.

Hier wird beim Aufwand für **Schulbegleitung** mit einer deutlichen Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr geplant. Mit einem **Ansatz von 5.600.000 €** steigt der Aufwand gegenüber dem Vorjahresansatz um 1.400.000 €, mithin ebenso um rd. 25 %.

Damit weichen wir von den ursprünglichen Planungen ab und bilden mit den nun vorgenommenen Ansätzen die aktuelle Situation ab, insbesondere, dass sich die Vergütungen bei den Trägern mehr und mehr an Tarifverträgen orientieren.

Im Bereich der Tagespflege zeigt sich in den Jahren 2022 und 2023 eine stark steigende Tendenz und damit einhergehend steigt auch der durch den Kreis Coesfeld zu gewährende bewohnerbezogene Aufwendungszuschuss. Aufgrund der aktuellen Entwicklung wird hier für das kommende Jahr mit einem Mehraufwand zu 2023 in Höhe von 275.000 € kalkuliert.

b. Produktgruppe 50.40 - Jobcenter

In der Produktgruppe 50.40 wirken sich bei den Ansätzen für das kommende Jahr insbesondere die enorme Erhöhung der Regelleistungen als auch die Aufwendungen für ukrainische Flüchtlinge aus.

Die Ermittlung der Ansätze erfolgt hier anhand einer Prognose zur Entwicklung der leistungsberechtigten Bedarfsgemeinschaften sowie den durchschnittlichen Kosten je Bedarfsgemeinschaft.

Nach den aktuellen Entwicklungen wird für die Haushaltsplanung 2024 von einer durchschnittlichen Anzahl von **Bedarfsgemeinschaften** im SGB II in Höhe von **4.900** ausgegangen, **hiervon** entfallen rd. **900 Bedarfsgemeinschaften auf ukrainische Flüchtlinge**.

Für 2023 war die Prognose deutlich geringer (4.300 BG), jedoch lag die tatsächliche Zahl der BG bereits im Januar 2023 bei 4.557 und im April bei 4.799.

Die Regelleistungen im SGB II werden jedoch nach Abzug der dazugehörigen Erträge zu 100 % vom Bund erstattet.

Die Nettoaufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung werden für das Jahr 2024 mit rd. 27 Mio. € prognostiziert und **steigen damit gegenüber dem Vorjahresansatz um ca. 1,2 Mio. €** an. Diese Aufwendungen werden jedoch nur anteilig durch den Bund übernommen.

Bezüglich der Ansätze zu den Kosten der Unterkunft im SGB II beruht die Planung 2024 wie in den Vorjahren auf einem öffentlich-rechtlichen Vertrag, wonach diese Aufwendungen mit den Städten und Gemeinden zu 50 % nach Kreisumlagesätzen und zu 50 % spitz abgerechnet werden. Die bisherigen Isolierungsmöglichkeiten nach dem CUIG NRW entfallen, so dass die steigenden Kosten ebenso in den Vertrag gehen.

Im Bereich des Eingliederungsbudgets erfolgt im Folgejahr eine Umschichtung in das Verwaltungskostenbudget in Höhe von 650.000 €, diese belief sich in den Vorjahren auf 450.000 €. Hintergrund der erhöhten Umschichtung sind steigende Verwaltungskosten aufgrund der Tarifsteigerungen. Eine Erhöhung des

Verwaltungskostenbudgets des Bundes ist nach aktuellen bundespolitischen Entwicklungen nicht zu erwarten.

Produktbereich 51 – Jugendamt:

Im Bereich der Kindertagesbetreuung sind für 2024 Betriebskostenzuschüsse für kommunale Träger in Höhe von rund 2,8 Mio. Euro und für freie Träger in Höhe von 80 Mio. Euro eingeplant.

Basis für die Ansatzplanung 2024 war der Zuschussantrag für das Kindergartenjahr 2023/24 (01.08.2023 – 31.07.2024), da noch kein Leistungsbescheid vorlag. Es wurden keine Quotenanstiege und Wanderungsgewinne eingeplant. Lediglich für das Kita-Jahr 2024/25, welches zu fünf Monaten in das HHJ 2024 fällt, wurde eine Steigerung von 3,46 % (KiBiz-Steigerung) eingeplant. Die Pauschalen werden für jedes Kindergartenjahr unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklung angepasst. Hierbei wurde ab dem 01.08.2024 eine Erhöhung der Kindpauschalen in Höhe von 3,46 % analog zum Kita-Jahr 2023/24 unterstellt. Die Kalkulation ist risikobehaftet, da davon auszugehen ist, dass die tatsächliche Erhöhung der Kindpauschalen, die sich u. a. an dem Lebenshaltungskostenindex und der Personalkostenentwicklung orientiert, deutlich über dem Wert des letzten Jahres liegen wird. Erfahrungsgemäß ergeben sich in jedem Kita-Jahr zusätzliche Aufwendungen für die erhöhten Pauschalen, die für Kinder mit Behinderungen zu zahlen sind. Die Höhe eben dieser Pauschalen kann vorab nicht kalkuliert werden, da die notwendigen Unterstützungsbedarfe erst im laufenden Kita-Jahr erkannt werden. Um das Risiko, welches sonst im Laufe der Haushaltsausführung konkreter wird und somit unweigerlich zu einer Budgetverschlechterung führt, zu reduzieren, wurde ein Pauschalbetrag in Höhe von 500.000 Euro einkalkuliert.

Produktgruppe 51.20 - Hilfen zur Erziehung

Besondere Sorgen bereitet mir die Entwicklung der Aufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung, sowohl ambulant als auch stationär. Denn wir müssen feststellen, dass die Anzahl und die Intensität der Hilfemaßnahmen zunehmen.

So steigt der Bedarf bei den erzieherischen Hilfen, darunter fallen insbesondere die ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung, um rund 1,2 Mio. EUR und

bei der Eingliederungshilfe seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher um rd. 500.000 EUR.

Bereits für das laufende Jahr zeichnet sich im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Fallzahlsteigerung in den Bereichen ambulante und stationäre erzieherische Hilfen sowie auch der Eingliederungshilfe um 12 % bis 14 % ab. Die durchschnittlichen monatlichen Fallzahlen im Jahr 2022 lagen bei den stationären Hilfen zur Erziehung bei 252 Fällen, in diesem Jahr liegen sie bei 287 Fällen. Auch bei den ambulanten Hilfen ist eine ähnliche Entwicklung festzustellen. Hier stiegen die Fallzahlen von 231 im Jahr 2022 auf 258 in 2023. Eine Trendwende zeichnet sich nicht ab.

Dabei steht der Anstieg im Bereich der stationären erzieherischen Hilfen unter anderem im Zusammenhang mit der Betreuung unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge, für die ein Kostenerstattungsanspruch gegenüber dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe besteht.

Der Anstieg der Fallzahlen ist jedoch nicht nur durch junge Flüchtlinge bedingt.

Da insbesondere die stationären Maßnahmen sehr kostenintensiv sind, ergibt sich bereits durch eine leichte Fallzahlsteigerung eine deutliche Ansatzsteigerung.

Hinzu kommt aber, dass die Jugendhilfeanbieter die durch den Ukraine-Krieg bedingte Preisexplosion in ihre Entgeltsätze „einarbeiten“ mussten. Die Entgeltvereinbarungen wurden schon in 2022 aber insbesondere im Laufe des Jahres 2023 deutlich angehoben. Die für das Haushaltsjahr 2023 eingeplante Kostensteigerung von 2 % wurde deutlich übertroffen.

Beispielsweise betragen im Juni 2023 die durchschnittlichen jährlichen Bruttokosten einer stationären erzieherischen Hilfe 41.250 EUR im Juni 2022 lag der Wert noch bei 37.250 EUR. Das ist eine Steigerung je Fall um 4.000 € pro Jahr.

Für das Haushaltsjahr 2024 sind aufgrund der immer noch hohen Inflation und unter Berücksichtigung der Tarifabschlüsse im Erziehungsdienst weitere Kostensteigerungen für Hilfen zur Erziehung mit rd. 6 % eingeplant worden.

Aber schon jetzt zeichnet sich ab, dass die im Mai/Juni für 2024 kalkulierten Ansätze wahrscheinlich nicht auskömmlich sind. Unter Berücksichtigung der aktuellen Prognose für das laufende Haushaltsjahr zeichnet sich ab, dass über die bisherige Ansatzplanung hinaus **weitere Zuschussbedarfe von rund 1,5 Mio. EUR für den Bereich der Erzieherischen Hilfen zu erwarten sein könnten, die aktuell noch nicht eingeplant sind!**

Budget 3 – Personal, Finanzen, Liegenschaften, Straßenbau und Kataster

Produktbereich 11:

a. Stellenplan und Personaletat

Im Jahr 2023 war die Arbeit der Kreisverwaltung Coesfeld zwar nicht mehr wesentlich von der Corona-Pandemie bestimmt, die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine führen aber in weiterhin steigender Tendenz zu einer gravierenden Arbeitsdichte insbesondere in der Ausländerbehörde. Von diesen Geschehnissen ist auch die Entwicklung des Stellenplans 2024 geprägt, der im Saldo einen Stellenzuwachs von 12,60 Vollzeitäquivalenten vorsieht, wovon allein zwei VZÄ auf den Ausbau der Ausländerbehörde zurückzuführen ist. Weitere sieben Stellen in der Kreisleitstelle werden vom Rettungsdienstbedarfsplan vorgegeben.

Zudem schlägt der Fachkräftemangel insbesondere in den medizinischen und technischen Berufen voll auf die Personalwirtschaft durch. Häufig müssen wir Stellen mehrfach ausschreiben. Um hier umzusteuern haben wir im laufenden Jahr im Bereich des Recruitment umgesteuert bzw. die Vorzüge der Arbeit in der Verwaltung stärker herausgearbeitet und beworben:

- eine neue nutzerfreundliche Bewerbersoftware wurde eingeführt
- mehr Werbung in sozialen Netzwerken
- eigener Instagram-Kanal für den Stellenmarkt der Verwaltung
- Stärkung des betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Dienstrad-Leasing

sind nur einige Beispiele, mit denen wir werben und punkten.

All diese Maßnahmen haben zur Zertifizierung als familienfreundlicher Arbeitgeber geführt. Diese Initiativen flankierend ist die Kreisverwaltung Coesfeld der **Charta für Vielfalt in der Arbeitswelt** und der **Pflege-Charta** beigetreten.

Die Attraktivität des öffentlichen Dienstes im Allgemeinen wurde nicht zuletzt auch maßgeblich vom Tarifabschluss im Frühjahr 2024 geprägt: Neben Inflationsausgleichszahlungen in Höhe von 3.000 € - verteilt auf die Monate Juni 2023 bis Februar 2024 – erhalten die Beschäftigten nach dem TVöD ab dem 01.03.2024 eine Entgelterhöhung um 200 € und anschließend um weitere 5,5 %. Dieser attraktive jedoch für den Arbeitgeber auch kostenintensive Tarifabschluss sowie eine voraussichtlich ähnlich hohe Erhöhung der Beamtenbesoldung in der Kommunalverwaltung beeinflussen die Steigerung des Personaletats der Kreisverwaltung natürlich enorm.

So weit wie möglich wurde wie in den Vorjahren versucht, Stellenmehrbedarfe durch Verlagerungen im Stellenplan oder durch Stelleneinsparungen an anderer Stelle auszugleichen. Angesichts der in vielen Bereichen der Verwaltung weiter starken Arbeitsbelastung und der Vielzahl an zusätzlichen Aufgaben, die auf die Kreisverwaltungen zukommen, kann dieser Ausgleich jedoch nur zu einem Teil gelingen.

Insgesamt sind von den genannten 12,6 Stellen, die im Stellenplan 2024 neu eingerichtet werden sollen, 10,3 Stellen teilweise refinanziert.

Sie sehen: wir haben hier Maß gehalten und damit die Anregungen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister für den kommenden Haushalt mehr als erfüllen können!

b. Budgetentwicklung

Der Zuschussbedarf für den Personaletat im Bereich der aktiven Beschäftigten wird gegenüber dem Ansatz des Vorjahres insgesamt um ca. 7,5 Mio. € steigen. Das macht rund 11,85 % aus.

Zum einen wird hier der Tarifabschluss der Beschäftigten nach dem TVöD mit einem Durchschnittswert von 10,54 % (Inflationsprämie für Januar und Februar 2024 und Tarifsteigerung von 200 € zzgl. 5,5 % ab 01.03.2024) abgebildet. Zum

anderen wird mangels näherer Informationen eine voraussichtliche Besoldungserhöhung für die Beamten von durchschnittlich 7,5 % angenommen.

Um gleichzeitig aber auch mögliche Einsparungen, die sich insbesondere aus vakanten Stellen, die dem Fachkräftemangel geschuldet sind, zu berücksichtigen, wurde eine **pauschale Kürzung von 610.000 €** vorgenommen, die an den zentralen Ansätzen der Leistungsentgelte haushalterisch abgebildet wird. Weiterhin werden sich laut dem Heubeck-Gutachten die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für Beschäftigte und für Versorgungsempfänger voraussichtlich um rd. 3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erhöhen.

Insgesamt ergibt sich im Saldo ein Personaletat von rd. 77,7 Mio. €. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung von ca. 14 % - maßgeblich beeinflusst durch Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhung.

Produktbereich 20:

Im Bereich der Neubauten bleibt der Schwerpunkt für das Jahr 2024 bei den Rettungswachen. Während die Rettungswache in Billerbeck Anfang des Jahres in Betrieb genommen werden kann, schreiten die Planungen für die **Rettungswachen in Lüdinghausen, Nottuln und Dülmen** weiter voran.

- Der Projektauftrag für die RW Lüdinghausen ist im September erfolgt.
- die Objekt- und Fachplanungen für die RW Nottuln konnten vergeben werden.

Beide Rettungswachen sollen in der 2. Jahreshälfte 2026 fertig sein

- Für die Rettungswache in Dülmen werden die Vergabeverfahren für die Fachplanungen zu Anfang 2024 beginnen. Nach dem Abschluss dieser Verfahren wird die Planungsphase in der zweiten Jahreshälfte 2024 beginnen können. Die Fertigstellung wird aktuell für die 1. Jahreshälfte 2028 erwartet.

Von den eingeplanten Kosten von rd. 21 Mio. € werden im kommenden Haushaltsjahr rd. 8,5 Mio. € verplant werden.

Zu den weiteren maßgeblichen Baumaßnahmen

- Anbau der Kreisleitstelle an das KH I
 - Mobilstation mit Parkhaus und
 - Erweiterung des Kreisbauhofs
- haben wir fortlaufend informiert und die Beschlüsse herbeigeführt.

Insoweit gehe ich hier nicht noch einmal gesondert ein.

Neben den Investitionen sind der **Bestandserhalt und -pflege** klare Schwerpunkte der Arbeit des zuständigen Fachdienstes. Die vorhandenen Gebäude stammen vielfach aus den 1970- und 1980-er Jahren. Daher ist es angesagt, Leitungen und Anlagen zu erneuern beziehungsweise energetisch zu ertüchtigen, mit allen Risiken und Nebenwirkungen der Bauten aus dieser Zeit.

- das **Richard von Weizsäcker BK in Lüdinghausen** wird in den Bereichen Elektro sowie Heizung/Lüftung/Sanitär **energetisch saniert**. Auch der Brandschutz muss ertüchtigt werden. Die Maßnahme umfasst insgesamt rd. 11,3 Mio. für die energetische Sanierung zuzüglich 2 Mio. € für brandschutz- und baubegleitende Maßnahmen, wovon rd. 9 Mio. € bis Ende 2024 beauftragt werden sollen. Die Maßnahme soll bis Ende 2025 umgesetzt werden und führt zu einer nachhaltigen Bauentwicklung.
- Im **Kreishaus I**
 - stehen ebenfalls umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an. Die aus der Erbauungszeit stammende **Lüftungsanlage** im Kreishaus I muss für den großen und kleinen Sitzungssaal insbesondere als energetische Maßnahme und aus Gründen des Infektionsschutzes erneuert werden.
 - Gleichzeitig stehen umfangreiche Maßnahmen in der **Kantine** an. Die Lebensmittelkontrolle hat konkrete Vorgaben gemacht, die bei der Sanierung berücksichtigt werden müssen. Neben der Grundsanierung ist auch eine räumliche Erweiterung notwendig. Dieser Schritt ermöglicht nicht nur eine bessere Organisation des Speisebetriebes, sondern auch die Einhaltung der strengen Hygienevorschriften, die im Lebensmittelbereich gelten.
 - Darüber hinaus sind dringende Sanierungsarbeiten in den **sanitären Anlagen** des Gebäudes erforderlich. Die vorhandenen Leitungen und

Einbauten sind marode und müssen erneuert werden, um einen reibungslosen Betrieb zu gewährleisten. Diese Maßnahmen sind unerlässlich, um die hygienischen Standards zu gewährleisten und zu erhalten.

Insgesamt sind für diese Maßnahmen rd. 2,5 Mio. € eingeplant, wovon rd. 1,9 Mio. € bis Ende 2024 beauftragt werden sollen.

- Auch an der **Kolvenburg** in Billerbeck stehen seit Jahren Sanierungsmaßnahmen im Raume, die nun in Angriff genommen werden. Es stehen Fassaden- und Dachsanierungsarbeiten an, deren Kosten zu 50 % vom Bund gefördert werden. Zudem sind Brandschutzarbeiten sowie die Sanierung der sanitären Anlagen und der Heizungsanlage eingeplant.

Die Gesamtkosten dieser Sanierungsmaßnahme belaufen sich auf rd. 1,295 Mio. €. Die Maßnahmen sollten bis März 2025 abgeschlossen werden.

Budget 4 – Büro des Landrats einschl. Kreisentwicklung und ÖPNV

Es ist unbestritten, dass als wesentlicher Baustein einer klimagerechten Zukunft die **Mobilitätswende** vorangetrieben werden muss. Steigende Löhne, höhere Energiekosten, der Umstieg auf alternative Antriebe und der Fachkräftemangel sind indes, das gehört zur nüchternen Betrachtung dazu, Bremsklötze auf diesem Weg und erfordern einen höheren finanziellen Einsatz.

Das Ergebnis im Bereich Mobilität verschlechtert sich um rd. 400.000 €. Neben den genannten Kostensteigerungen insbesondere in den Bruttoverträgen entfällt ab dem 1.9. die Betriebskostenförderung für den X90, so dass im Rahmen der Haushaltsberatungen über die Taktung entschieden werden muss. Zum Fachausschuss werden wir hierzu eine entsprechende Beschlussvorlage erstellen.

Nicht eingeplant, weil derzeit völlig offen, sind mögliche Belastungen bei einer Weiterführung des Deutschlandtickets ohne sicheren Ausgleichsmechanismus. Auch hier werden Sie eine Entscheidung treffen müssen.

Nicht klar ist, wie die bald zu veröffentlichen Vorabbekanntmachungen für verschiedene Linienbündel ausgehen. Bisher sind diese Bündel eigenwirtschaftlich

betrieben. Aufgrund des allgemeinen Umfelds kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies demnächst nicht mehr der Fall ist, so dass der Kreis auch hier Bruttoverträge vergeben muss, die den Kreishaushalt perspektivisch belasten.

Erfreulich ist, dass unser Dienstleister, die RVM, im kommenden Jahr mit den ersten alternativen Antrieben an den Start geht. Sukzessive wird der Fuhrpark umgestellt, die notwendigen Umbaumaßnahmen beim Betriebshof in Lüdinghausen laufen. Mitte 2024 sollen die ersten E-Busse im Kreis fahren und bei optimalem Verlauf Ende des Jahres 2024 der Betriebshof ertüchtigt worden sein mit PV-Anlage, Lademöglichkeiten etc. Eine gute Nachricht!

Mit der Mitfahrbörse **PENDLA** haben wir einen richtigen Pfad beschritten. 618 User, die 48 Fahrgemeinschaften gebildet haben und im Jahreswert bisher 1.147.337,1 km Strecke bzw. 244,4 t CO₂ eingespart haben zeigen: Eine gute Entscheidung, das Thema der Pendlermobilität aufzugreifen!

Dieses Projekt soll entsprechend fortgeführt werden.

Für das nächste Jahr in der **allgemeinen Kreisentwicklung** sind darüber hinaus zahlreiche Projekte in der Fortführung geplant, die ich hier nicht alle, aber beispielhaft nennen möchte:

- Erarbeitung einer **Wasserstoffstrategie** für den Kreis Coesfeld (Federführung wfc, Mitwirkung Kreisentwicklung)
- Vertiefte **regionale Zusammenarbeit im Münsterland/ gemeinsame REGIONALE-Bewerbung**
- Umsetzung der vielen Maßnahmen aus der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes, z.B. „Vorstudie für mitteltiefe und tiefe hydrothermale **Geothermie**“,
- Fortführung des **European Energy Award** nach erfolgreichem Re-Audit in Gold dieses Jahr.
- Für Unternehmen
 - o Weiterführung von **Ökoprofit**:
 - o Weiterführung erfolgreicher (Online-)Veranstaltungen, wie dem KlimaFrühstück
- Für Bürgerinnen und Bürger die Klimaschutzwoche, den Kreisklimawettbewerb 2024 und die KlimaDialoge

- **Klimafolgenanpassung:** neben dem Transfer der Ergebnisse aus dem Klimafolgenanpassungsprojekt Evolving Regions soll zeitnah die Bewerbung um eine 50%-Stelle Klimafolgenanpassungsmanagement im Rahmen der „Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel“ erfolgen. Wir werden weiter berichten.

Viele weitere Maßnahmen könnte ich nennen. Doch verweise ich gerne auf die Erläuterungen zu dem entsprechenden Produkt.

Budget 5 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Im Budget 5 werden insbesondere die Schlüsselzuweisungen, die Allgemeine Kreisumlage, die Mehrbelastung Jugendamt und die Landschaftsumlage zusammengefasst.

Bei den Schlüsselzuweisungen erwarten wir nach den aktuellen Daten rund 51,09 Mio. €. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die bisher von IT.NRW und dem MHKDB zur Verfügung gestellten Daten veraltete Zahlen der sozialversicherungspflichtig Versicherten enthält, die erst in der finalen Modellrechnung behoben werden.

Große Sorgenfalten bereitet die Entwicklung der **LWL-Umlage**. Bei einem eingebrachten Hebesatz von 17,55 % müssen wir an den LWL eine Umlage von 71,43 Mio. € an den LWL zahlen. Dies ist eine weitere Steigerung im Vergleich zum Jahr 2023 von rund 6,3 Mio. €! Pro Kopf rund 30 € mehr!

Ob die Haushaltsberatungen des LWL noch Erleichterungen für die Mitgliedskörperschaften bereithalten, muss abgewartet werden. Sollte dies der Fall sein, werden die Verbesserungen in geübter Praxis an die Kommunen weitergegeben.

Sollte diese Entwicklung, insbesondere bei der Eingliederungshilfe, so weitergehen, müssen wir in vier Jahren über 11 Mio. € mehr, also über 82 Mio. € nach Münster überweisen!

Zusammenfassend sehen Sie hier noch einmal die gebildeten Ansätze und daraus folgende die Zahlbeträge, die auf die Kommunen entfallen, sowie die Eigenkapitalentwicklung des Kreises.

Meine Damen und Herren,
bei dem dargestellten Zahlenwerk werden Sie sich eventuell gefragt haben:
Wieso wählt die Verwaltung einen solchen Titel für das kommende Haushaltsjahr.

Zum einen, weil es bei gesunder Zuversicht nie darum geht, sich etwas einzureden. Vielmehr **überprüfen wir, was möglich ist, und richten unsere Erwartungen danach aus**. Mit dem Ziel einer guten Zukunft vor Augen arbeiten wir beharrlich daran, sie zu verwirklichen.

Dies kommt im vorliegenden Haushaltsentwurf zum Ausdruck.

Zum anderen, weil **Zuversicht uns erlaubt, in jeder Lage Spielräume zu nutzen, die sich trotz aller Widrigkeiten auftun**.

Und dies können wir, weil die Vorzeichen in den letzten Jahren in der Gemeinschaft mit Ihnen als Kreispolitik und der kreiskommunalen Familie positiv gestaltet und insgesamt gut gewirtschaftet haben, um auch in mauen Zeiten handlungsfähig zu bleiben.

Wir haben, das zeigt die jüngst veröffentlichte Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung, gute Rahmenbedingungen bei uns im Kreis:

- der Kreis gehört zum wohlhabenden (Um-)Land – als einer von 49 Kreisen von insgesamt 400
- das Durchschnittsgehalt liegt mit 3.567 € bei den Münsterlandkreisen am höchsten
- die Altersarmut ist unterdurchschnittlich
- die Kinderarmut liegt deutlich unter dem bundesdeutschen Schnitt
- die pro-Kopf-Verschuldung ist auf niedrigem Niveau – mehr als 50 % unter Bundesdurchschnitt und 80 % unter einem Nachbarkreis!

- die Lebenserwartung ist leicht überdurchschnittlich

Meine Damen und Herren,

diese Erkenntnisse zeigen, dass wir hier – westfälisch bescheiden – in den letzten Jahren nicht ganz falsch agiert haben.

Bürgerschaft, Unternehmen, die kommunale Familie: in diesem Dreiklang haben wir unsere Heimat prosperierend weiterentwickelt.

Dazu gehören natürlich auch die Entscheidungen, die die Gremien des Kreises und die Verwaltung getroffen haben.

Bei allen Unterschieden im Detail ist es doch auch einmal an der Zeit, dies anzuerkennen und sich gegenseitig auf die Schultern zu klopfen!

Dies ist es, was mich trotz der schwierigen äußeren Rahmenbedingungen zuversichtlich macht.

Denn wir haben in den letzten Monaten und Jahren viele strategische Entscheidungen getroffen, die uns auch durch die schwächeren Jahre bringen und uns gestärkt aus der immer noch währenden Multikrisenlage hervorbringen wird:

- die Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts
- die Digitalisierungsstrategie 12.0
- das Radwegebauprogramm
- ein starkes Kommunales Integrationszentrum
- die frühzeitigen Nachjustierungen im Personalbereich für die Zukunftsherausforderungen Windenergie und Katastrophenschutz
- die Aufstellung eines Nachhaltigkeitshaushalts
- die Erfahrungen im Modellvorhaben BueLaMo für eine vernetzte Mobilität im ländlichen Raum, die nun punktuell ausgerollt werden können
- der kluge und weitsichtige Umgang mit den finanziellen Ressourcen des Kreises auch zugunsten der kommunalen Familie

Lassen Sie mich musterhaft die Themen Digitalisierung und Integration herausgreifen.

- Sachstand Digitalisierung allgemein

Die Digitalisierung in der Kreisverwaltung geht weiterhin mit großen Schritten voran.

- Die IT-Ausstattung wird zeitgerecht und modern weiterentwickelt. Wir statten alle Arbeitsplätze mit Dockingstations und Laptop aus. Dies ermöglicht ein auf Basis der voranschreitenden Digitalisierung flexibles Arbeiten am Arbeitsplatz, zu Hause und Unterwegs mit nur einem Endgerät.
- die Prozesse werden intern weiter digitalisiert
- Altakten gescannt
- die IT-Sicherheit schreiben wir groß und wollen uns weiter verbessern gegen Angriffe von außen

In der überörtlichen Prüfung des Kreises Coesfeld 2022/2023 hat gpa u.a. auch die Digitalisierung untersucht und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Kreis Coesfeld in der digitalen Transformation auf eine gute strategische Grundlage zurückgreifen kann und sich insgesamt auf einem sehr guten Weg befindet.

- Digitalisierung des Gesundheitsamts

Mit der befristeten Förderung der Gesundheitsämter aus Anlass der Corona-Pandemie haben wir, neben der personellen Verstärkung, die Digitalisierung auch hier massiv vorangetrieben:

- Für die Tätigkeit „Datenerfassung im Bereich Trinkwasserproben“ ist eine robotergestützte Prozessautomatik (RPA) implementiert worden, die sich im Echtbetrieb befindet. Aufgabe des Roboters ist die automatisierte Datenerfassung der eingehenden Trinkwasserproben in die Fachsoftware.
- Prozessoptimierungen
Wir überprüfen und modellieren die IST-Prozesse auf effektive SOLL-Prozesse, bspw. die Prozesse „Durchführung von Schuleingangsuntersuchungen“ oder „Erstellung eines Gutachtens zur Feststellung der Erwerbsfähigkeit“. Weitere Prozesse sind in Arbeit.

- Schnittstellen
wir haben Schnittstellen zwischen Fachsoftware und Dokumentenmanagement erarbeiten lassen, die einen digitalen Workflow ermöglichen. Weitere Optimierungen sind beauftragt!
- **digitales Bauamt**
Zum Jahreswechsel wird der Kreis Coesfeld eine neue Fachanwendung für die Bearbeitung der Baugenehmigungsverfahren einführen, der Bereich der Baulastauskünfte soll digitalisiert und eine Scanstelle eingerichtet werden. Alle diese Teilprojekte sind Voraussetzung für die medienbruchfreie digitale Bearbeitung der Bauanträge, die vom Land NRW über das Bauportal NRW unterstützt wird.

Jetzt wäre es schön, wenn auch das Land seine Hausaufgaben macht, beispielsweise im Bereich der Kommunikations- oder Kollaborationsplattform, damit über die jeweiligen Bauamtsgrenzen ein Wiedererkennungseffekt entsteht und kein neuer, dann aber digitaler Flickenteppich.

Weitere digitale Prozesse sind „in Mache“

- Digitales Jugendamt
- Einführung eines KITA-Anmeldeportal
- Einführung von EfA-Lösungen für die kommunale Ausländerbehörde und die Einbürgerungsbehörde
- Relaunch des Internetauftritts (u.a. Berücksichtigung Barrierefreiheit)
- Erprobung Einsatz von Softwareroboter (als Antwort auf Fachkräftemangel)

Und auch beim Thema **Integration** sind wir sehr gut aufgestellt. Auch, wenn wir vielleicht eines der zuletzt gegründeten KIs waren, so hat die Abteilung den

angeblichen Rückstand mehr als aufgeholt und ist jetzt im direkten Verfolgerfeld ran an die Spitze gekommen:

- wir bieten in allen Städten und Gemeinden und den drei Berufskollegs-Standorten Sprechstunden an.
- Das Case Management bietet allen Menschen mit Einwanderungsgeschichte in multikomplexen Problemlagen Unterstützung und Begleitung.
- Das KI bietet eine Sprachförderung über die gesamte Bildungskette an: von der frühkindlichen Bildung über den Übergang Kindergarten/Schule, der Schule selbst und Sprachkurse im Erwachsenenalter

Damit sind wir, ist das KI Treiber einer gelingenden Integration!

Dies und das unermüdliche Engagement der vielen Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung, die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen und den politischen Gremien und ein gutes Verhältnis zu den Städten und Gemeinden lassen mich, lassen uns zuversichtlich in die Zukunft blicken.

Und dies wird, das möchte ich am Ende noch betonen, durch eine vitale Demokratie und Debattenkultur im Kreis und in der Bürgerschaft angereichert.

Wir erleben allenthalben eine wachsende Unzufriedenheit mit der Demokratie und den staatlichen Institutionen.

Lassen Sie uns alle daran arbeiten, dass wir hier im Kreis die Demokratie stärken, extremen Ansichten offensiv entgegentreten und durch gute Entscheidungen das Vertrauen in unsere Verwaltungen und die Politik vor Ort erhalten. Denn ein friedvolles Zusammenleben ist unbezahlbar!

Ich danke zum Schluss den Kolleginnen und Kollegen der Kämmerei, ohne die dieses dicke Werk, das Sie in den nächsten Wochen durcharbeiten werden, nicht möglich gewesen wäre.

Allen voran natürlich Frau Grotke, für die das der erste „eigene“ Haushalt ist.

Ihnen und uns wünsche ich gute Haushaltsberatungen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!